

**BEKANNTMACHUNG**  
**über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Gemeinderat Bechtsrieth hat am 06. November 2018 beschlossen, für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes

**"Weidener Straße"**

eine 1. Änderung durchzuführen. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Osten durch die Ortsstraße „Weidener Straße“, Fl.Nr. 348/2
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 156
- im Westen durch die Bundesstraße 22, Fl.Nr. 364
- im Norden durch die Grundstücke Fl.Nrn. 347/32, 347/14 und 347/8

und die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 331, 347, 334/Teilfl., 155/4 und 348/2 Teilfl.

der Gemarkung Bechtsrieth umfasst, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO vorgesehen.

Das Architekturbüro Rita Würth, Scherreuth 11, 92665 Kirchendemenreuth wurde mit den Leistungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Weidener Straße“ beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Die Kosten des Bebauungsplanes trägt die Firma Gregor Bau GmbH & Co. KG, Sailerstraße 19, Weiden.

**Bekanntmachungsnachweis**

Anschlag an der Amtstafel

Ausgehängt am 20.03.2019  
Abgenommen am 03.05.2019

Für die Richtigkeit: \_\_\_\_\_  
Tag: \_\_\_\_\_

( S )

Bechtsrieth, 19.03.2019

Gemeinde Bechtsrieth

\_\_\_\_\_  
Scharl, 1. Bürgermeister